



HVBG

HVBG-Info 12/1989 vom 03.05.1989, S. 0933 - 0935, DOK 312/017-BSG

**Zur Frage des Vorliegens eines Arbeitsunfalles in der  
landwirtschaftlichen Unfallversicherung - Mithelfender  
Familienangehöriger (§§ 539 Abs. 2 RVO, 548 Abs. 1 RVO)  
- BSG-Urteil vom 31.01.1989 - 2 RU 44/88**

Zur Frage des Vorliegens eines Arbeitsunfalles in der  
landwirtschaftlichen Unfallversicherung - Mithelfender  
Familienangehöriger (§§ 539 Abs. 2, 548 Abs. 1 RVO);  
hier: BSG-Urteil vom 31.01.1989 - 2 RU 44/88 - (Zurückverweisung  
an LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 31.01.1989 - 2 RU 44/88 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Landwirtschaft - mithelfender Familienangehöriger - Zeuge -  
Zeugenvernehmung - Glaubwürdigkeit - abweichende Würdigung -  
Verzicht auf erneute Vernehmung - 2. Instanz - Verfahrensfehler:  
Das Berufungsgericht hat seine Überzeugung, daß der Kläger nicht  
als mithelfender Familienangehöriger beim Heuholen verunglückte,  
aufgrund einer fehlerhaften Art und Weise der Ermittlung des  
entscheidungserheblichen Sachverhalts gewonnen, wenn es unterlassen  
hat, die Angehörigen des Klägers unmittelbar als Zeugen zu hören.  
Solange es das unterlassen hatte, war das LSG an die  
Glaubwürdigkeitsbeurteilung des SG gebunden, das diese Zeugen  
unmittelbar gehört und für glaubwürdig gehalten hatte (vgl. BSG  
vom 18.02.1988 6 RKa 24/87 = SozR 2200 § 368a Nr. 21 = BSGE 63,  
43-47).